

Verfassungsorgane



Gewaltenteilung und gegenseitige Kontrolle der demokratischen Institutionen sind zwei Grundpfeiler der deutschen Demokratie. Gewaltenteilung heißt, dass die gesetzgebenden, ausführenden und rechtsprechenden Gewalten voneinander unabhängig sind. Das Grundgesetz sieht fünf Verfassungsorgane vor.

Recherchiere im Internet, welche grundsätzlichen Aufgaben die fünf Organe haben und zu welcher der drei Gewalten sie gehören. Schau zum Beispiel auf der Seite des Bundestags oder der Bundeszentrale für politische Bildung.

Bundes-
verfassungs-
gericht

- Legislative
- Exekutive
- Judikative

Bundesrat

- Legislative
- Exekutive
- Judikative

Bundes-
präsident

- Legislative
- Exekutive
- Judikative

Bundestag

- Legislative
- Exekutive
- Judikative

Bundes-
regierung

- Legislative
- Exekutive
- Judikative

Verfassungsorgane

Bundes-
verfassungs-
gericht

Judikative. Höchstes deutsches Gericht, das darüber wacht, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte in Deutschland das Grundgesetz einhalten. Es kann zum Beispiel Gesetze wieder aufheben, wenn sie verfassungswidrig sind. Bevor das Gericht aktiv wird, muss es offiziell aufgefördert werden, zum Beispiel per Verfassungsklage. Die Richter und Richterinnen werden zur Hälfte vom Bundestag und Bundesrat gewählt. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident ernennt sie.

Bundesrat

Legislative. Vertretung der Länder. Der Bundesrat wirkt an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Er hat bei Bundesgesetzen Beratungs- oder Mitentscheidungsrecht. Bei welchen Bereichen er mitentscheidet, regelt das Grundgesetz. Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der 16 Landesregierungen.

Bundes-
präsident

Exekutive. Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident repräsentiert den Staat nach innen und außen, wobei ihr oder ihm keine Entscheidungsbefugnisse zustehen. Sie oder er fertigt die vom Bundestag beschlossenen Gesetze aus und schlägt dem Parlament die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler zur Wahl vor. Auf Vorschlag der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers ernennt sie oder er die Bundesministerinnen und Bundesminister.

Bundestag

Legislative. Der Deutsche Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland und das einzige Verfassungsorgan, das direkt vom Volk gewählt wird. Der Bundestag wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler, berät und beschließt die Bundesgesetze und kontrolliert die Arbeit der Bundesregierung.

Bundes-
regierung

Exekutive. Die Bundesregierung ist das mit der Leitung des Staates beauftragte Verfassungsorgan. Sie besteht aus der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die oder der die Richtlinien der Politik bestimmt, und den Bundesministerinnen und Bundesministern, die sich an diese Richtlinien halten müssen, aber im Übrigen ihre Bundesministerien selbständig führen.